

## start:bausparen Frühlingsaktion

Einstiegszinssatz 3 % p.a.\* und als Dankeschön EUR 100,- Frühlingsbonus\*\* erhalten bei Eröffnung des Bausparvertrages bis 31.5.2025.

### Bausparen mit EUR 50,- start: Bonus (abzüglich KEST)

am Ende der 6-jährigen Sparphase bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 7.200,- und max. EUR 14.400,- erhalten.

Monatliche Sparleistung	Mindestens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Höchstens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
30	2.175	7.200	2.491
40	2.907	9.600	3.333
50	3.639	12.000	4.174
60	4.372	14.400	5.015

### Bausparen und EUR 100,- start: Frühlingsbonus\*\*

nach Eingang der ersten Sparzahlung auf dem Bausparkonto bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und max. EUR 24.000,- erhalten.

#### Monatlich einzahlen

Monatliche Sparleistung	Mindestens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Höchstens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.054	16.800	5.806
80	5.787	19.200	6.647
90	6.519	21.600	7.488
100	7.251	24.000	8.330

#### Jährlich einzahlen

Jährliche Sparleistung	Mindestens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Höchstens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.066	16.800	5.901
960	5.800	19.200	6.756
1.080	6.534	21.600	7.611
1.200	7.268	24.000	8.465

#### Einmalig einzahlen

- ab jetzt mit start: Einmalerbildbonus ab mind. EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Bonus EUR 15,- (abzüglich KEST) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,- (abzüglich KEST) dem Bausparkonto gutgeschrieben

Einmalige Sparleistung	Mindestens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Höchstens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.246	16.800	6.513
5.760	5.995	19.200	7.446
6.480	6.760	21.600	8.394
7.200	7.524	24.000	9.342

\*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

\*\*) Der Frühlingsbonus wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Sparzahlung auf das im Bausparantrag bekannt gegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 31.5.2025 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.

### Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 1.3.2025. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3 % p.a., Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. 2025 wird für prämienswirksame Einzahlungsbeträge eine Bausparprämie von 1,5 % berücksichtigt. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. und ab 2026 eine Bausparprämie von 1,5 % für prämienswirksame Einzahlungen unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p.a. und ab 2026 eine Bausparprämie von 4 % der prämienswirksamen Einzahlungen angenommen.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,24 % (vor KEST), Höchstvariante: 4,80 % (vor KEST).

### Allgemeine Berechnungsannahmen

Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5 % und max. 4 % der jährlichen Sparleistung von höchstens EUR 1.200,- pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31.1. des Folgejahres gutgeschrieben.

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Das Kontoführungsentgelt beträgt derzeit EUR 14,40 pro Kalenderjahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Das Kontoführungsentgelt fällt nur pro volles Kalenderjahr an und wird für Rumpffahre nicht verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KEST. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zinssatzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes können zu Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a. verzinst.

